Regierung von Mittelfranken

Promenade 27

91522 Ansbach

Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren (ROV) betreffend die Hochrüstung der Juraleitung von Raitersaich bis Altheim

Eine Stimme für den Schutz von Mensch und Natur

Sehr geehrte Damen und Herren,

keine Stellungnahme abzugeben bedeutet Zustimmung zu einem Projekt, dass gerade in der Umgebung von Altdorf für massive Schäden sorgen würde. Eine verträgliche Variante der Juraleitung ist hier nicht möglich. Wie schon die Masse der ausgelegten Unterlagen zeigt, handelt es sich um ein äußerst komplexes System, das sich Laien in der verfügbaren Zeit gar nicht erschließen können. Deshalb möchte ich auf diesem Weg meine Ablehnung der Maßnahme kundtun.

Die Juraleitung darf nicht wie geplant erweitert werden, weil...

* Die Aufrüstung der Juraleitung auf 380 kV ist weder für die Versorgungssicherheit in Bayern, noch für die Stromversorgung von Altdorf und Umgebung notwendig. Der deutlich erhöhte Transportbedarf von bisher ca. 0,7 auf dann 5,2 Gigawatt wurde bisher nicht nachgewiesen.
* Es gibt Alternativen zum Neubau der Juraleitung, aber diese wurden nicht geprüft. Die Milliarden für den Übertragungsnetzausbau blockieren die Energiewende und den Klimaschutz.
* Die Alternative zu der Förderung von überkommenen Strom-Autobahnen ist ein deutlich stärkerer dezentraler Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Das wäre sowohl kostengünstiger, als auch umweltfreundlicher und könnte sich dadurch positiv auf die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung auswirken.
* Die Kosten-Nutzen-Analyse für Bundesbedarfsplan-Projekte wie die Juraleitung fehlt, das ist europarechtswidrig. Auch die von Deutschland unterzeichnete Aarhus-Konvention wird in keiner Form beachtet.
* Der Neubau der Juraleitung schadet Klimaschutz und Energiewende. Die Trasse ist Teil eines Übertragungsnetzes, das belegbar nach den Plänen der Übertragungsnetzbetreiber über Jahrzehnte hinweg weiterhin hohe Anteile von fossil-atomarem Strom transportieren soll. Damit trägt die Juraleitung nicht zur Energieversorgung im Rahmen der Energiewende bei, obwohl eine umweltverträgliche Versorgung durch das Energiewirtschaftsgesetz vorgeschrieben ist. Klimaschutz ist zudem oberstes Gebot, wie auch das Bundesverfassungsgericht kürzlich in einer historischen Entscheidung festgestellt hat.
* Naturschutz und Klimaschutz gehören zusammen: Ein zweites Umspannwerk und breite Schneisen durch den Wald für die Trasse zerstören das lebenswerte Wohnumfeld bei Altdorf unwiederbringlich. Der Wald entlang der Autobahn, der für den Schutz der Anwohner\*innen vor Lärm und Schmutz sorgt, würde für die Erdkabel-Baustelle in einer Breite von rund 50 Metern abgeholzt werden müssen. Das Umspannwerk verbraucht eine Fläche in der Größe von rund 7 Hektar, die für die Erdverkabelung notwendigen Kabelübergangsanlagen je rund 1,5 Hektar.
* Ein ausreichender Abstand zur Wohnbebauung wird nicht eingehalten. Gesundheitliche Gefahren können nicht ausgeschlossen werden. Entsprechende Risiken sind belegt. Wo heute Gebäude mit der bestehenden Trasse überspannt werden, empfiehlt es sich, einzelne Masten ohne Erhöhung der Spannung nach außen zu verlegen.
* Nicht zuletzt geht es beim Ausbau der Juraleitung auch um eine massive Vernichtung von privaten Werten. Grundstücke und Gebäude im Umfeld der Trasse, auch wenn nicht unmittelbar durch einen Mast betroffen, verlieren auf Dauer den marktüblichen Wert.

Es darf bei diesem Projekt nicht nur um die ebenso wichtige Raumverträglichkeit gehen. Auch Einwände genereller Art müssen geltend gemacht werden dürfen, um den weiteren Fortschritt dieses unnötigen und das Gemeinwohl schädigende Projekts zu stoppen, Auch die noch vorhandene Verankerung im Bundesbedarfsplangesetz kann dafür kein Maß sein.

Mit freundlichen Grüßen

........................................

...................................
Datum

.........................................................................................
Name, Vorname

.........................................................................................

Anschrift